

Zugang, Eigentum, Kontrolle

Landrechte von Frauen

Padmini Swaminathan

Die Autorin beschäftigt sich mit Landreformen in Indien und insbesondere mit Gewohnheitsrechten unter dem Aspekt der Genderproblematik. Ihr (gekürzter) Text zum Projekt über Landreformen an der nationalen *Lal-Bahadur-Shastri-Verwaltungsakademie* in Mussoorie (Uttarakhand) ist Buchbesprechung (Hinweis am Ende des Artikels) und Diskussion in einem. Die Autorin verweist ausdrücklich darauf, dass hier Fallbeispiele vorgestellt werden, die noch keine abschließende Analyse und Bewertung darstellen. Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für ländliche Entwicklung der indischen Regierung (*Ministry of Rural Development, Government of India*). Die hier diskutierten Informationen beruhen auf Untersuchungen in 14 Bundesstaaten.

Die Verbindung von Eigentum an und Kontrolle über Land mit der Teilhabe von Frauen ist ein wiederkehrendes Thema. Signifikant ist die eklatante Diskrepanz zwischen dem enorm hohen Beschäftigungsgrad der Frauen in der Landwirtschaft und ihrer minimalen Teilhabe an Landeigentum. Ohne diese haben Landwirtinnen keinen Zugang zu Programmen und Dienstleistungen der Regierung. Der begünstigte Landwirt ist normalerweise ein Mann. Laut Volkszählungsdaten gibt es jedoch mehr Witwen als Witwer, und erwachsene Frauen leben länger. Dass für Frauen Eigentum an und die Kontrolle über Grund und Boden, sei es Land oder ein geerbtes Haus, für ein würdiges Leben unabdingbar sind, versteht sich eigentlich von selbst.

Formales Recht versus Gesellschaft

Trotz Änderungen des Eigentumsrechts zur Gleichberechtigung im Erbrecht besteht landesweit und unabhängig von der Religion, den Kasten, Klassen oder Regionen die tiefverwurzelte Voreingenommenheit

gegen die Übertragung von Land und Immobilien an Frauen. Es herrscht eine durchgängige Abneigung gegen die formelle Übertragung von Land an Frauen, das ihnen rechtlich und gerechterweise zusteht. So unterstreicht die Autorin Ritu Dewans zu Frauen und Landrechten in Goa, dass „dies die einzige Region Indiens ist, in der Frauen gleiche Eigentumsrechte garantiert werden“ (S. 107). Gleichwohl fördert die Auswertung von Daten zutage, dass „Frauen nicht einmal in einer Region, die ihnen gleiche Eigentumsrechte garantiert, diese auch erlangen“ (S. 113). Also selbst in Goa kann von einer Übertragung von Land an Frauen faktisch nicht gesprochen werden.

In der Untersuchung zu Gujarat weist die Autorin Itishree Pattnaik auf komplexe Verflechtungen hin, die bei der Analyse des Frauenanteils an Landeigentum zu beachten sind. So wurde in Gujarat Land von jung verwitweten Frauen beispielsweise zwecks Steuerbegünstigung oder zwecks Umgehung des Gesetzes über die Obergrenze für Agrarland (*Gujarat Agricultural Lands Ceiling Act, 1960*) übertragen. Eigentum und

faktische Kontrolle sind also zweierlei (S. 145). Gleiches stellt E. Revathi in ihrer Untersuchung zu Andhra Pradesh fest. In diesem Bundesstaat hängt der Zugang zu Land mit der Kultur und der Geografie zusammen (S. 47). In Maharashtra weist das Gewohnheitsrecht den Frauen zwar die Erbberechtigung am gemeinschaftlichen Eigentum am Haus mit ihrem Ehemann zu (*Ghar Doghaanche Abhiyan*). Der Eintrag ins Grundbuch erweist sich jedoch als Kampf.

Landrechte bei Adivasi

Rimi Tadu untersuchte Landrechtsverhältnisse bei den *Apatani* und *Nyishi*, zwei Stammesgesellschaften im Bundestaat Arunachal Pradesh. Obwohl Frauen in der dortigen Landwirtschaft eine herausragende Rolle einnehmen, üben gemäß den lokalen Gewohnheitsrechten Männer die Kontrolle über das Land aus. Wer dort Gewohnheitsrechte formalisieren und eine marktorientierte Modernisierung der Landwirtschaft einführen will, sollte beachten, dass sich die Stellung der Frau absehbar verschlechtert und sich somit prekäre Lebensverhältnisse verschlimmern.

Vergleichbar werden in Chhattisgarh und Jharkhand in dortigen Stammesgesellschaften die Rechte indigener Frauen auf Eigentum an Agrarland durch Gewohnheitsrechte ausgehebelt und verweigert. Auch andere Gewohnheitsrechte, die indigenen Frauen eine bessere Stellung zugestehen, sind weitestgehend erodiert und durch regressive Praktiken ersetzt, etwa ein faktischer „Brautpreis“, eine Mitgift oder die systematische Verweigerung des Zugangs zu gemeinsamen Eigentumsressourcen. Ansprüche aus dem Gesetz, etwa das Gesetz über registrierte Stämme und andere traditionelle Waldbewohner (*Scheduled Tribes and Other Traditional Forest Dwellers (Recognition of Forest Rights) Act of 2006*) müssen von alleinstehenden Adivasi-Frauen mit Nachdruck durchgesetzt werden (S. 191, 206).

Der gleiche Mechanismus, Erbrechte am Land mit Hilfe lokaler Gewohnheitsrechte zu umgehen, wird auch in Mizoram praktiziert. Wenngleich zwei Gesetze hier anscheinend etwas mehr Geschlechtergerechtigkeit gebracht haben: das Heirats-, Scheidungs- und Erbschaftsgesetz der Mizo (*Mizo Marriage, Divorce and Inheritance of Property Act, 2014*) und das Dorfrätegesetz für die Lushai-Bergregion (*Lushai Hills District (Village Council) Act, 2015*). Bei den Naga-Gemeinschaften in Nagaland dürfen Naga-Frauen kein angestammtes Land erben. Es geht an männliche Nachkommen oder den nächsten männlichen Verwandten desselben Clans über. Naga-Frauen haben lediglich Nutzungsrechte dem Clan gegenüber und dürfen das Land, auf dem sie leben, nur kultivieren, nicht besitzen (S. 289f.).

Andere Bundesstaaten

Erbrechte von Frauen beim Zugang zu Land gehen in Sikkim verloren, wenn Frauen einen „Nichtstaatsangehörigen“ heiraten. Sikkimesinnen müssen außerdem alle sechs Monate

ihren Status als Ledige nachweisen oder einen Sikkimesen heiraten, um ihren Lebensunterhalt durch staatliche Beihilfen leisten zu können (S. 330). Selbst ein Beschluss des Obersten Gerichtshofs im Jahr 2002, Frauen bei der Heirat eines Nichtstaatsangehörigen nicht länger den ständigen Wohnsitz zu verweigern, wurde 2004 per Landesgesetz wieder umgangen. Heiratet eine Frau einen Nichtansässigen, werden den Kindern einer solchen Frau alle Privilegien entzogen, die andere Kinder genießen.

Die Durchsetzung gesetzlicher Landrechte von Frauen hängt etwa in Uttarakhand von den sozioökonomischen Bedingungen (etwa Druck auf Schwestern, ihre Landanteile an ihre Brüder abzutreten), der verfehlten Durchsetzung staatlicher Projekte zur Stärkung der Frauen sowie einem Mangel an einschlägigen Daten ab. So sind in Uttarakhand trotz Digitalisierung der Datensätze zu Landrechten geschlechtsspezifische Daten über das Eigentum an Agrarland sowie über die Aushändigung von *pattas* (Besitzurkunden) an Frauen durch die Staatsregierung in den Datensätzen der Regierungen nicht verfügbar (S. 399). Ähnliches wird auch aus den Bundesstaaten Tamil Nadu und Rajasthan berichtet.

Systemische Mängel und Rolle der Wissenschaft

Es bestehen keine Zweifel, dass Frauen ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu Klassen, Regionen oder Religion beim Eigentum und beim Erbrecht augenscheinlich diskriminiert werden. Die hier zusammengetragenen Informationen sprechen eine deutliche Sprache. Gleichwohl sind die im Projekt über Landreformen bislang erstellten Texte analytisch dünn und erschweren eine abschließende Beurteilung. Deutlich wird auf jeden Fall, dass bei einer Untersuchung zwischen formal gesicherten Landrechten und Eigentum einer-

seits sowie der faktischen Kontrolle über Land andererseits unterschieden werden muss.

Eine im bisherigen Projekt unbewältigte Fragestellung betrifft die weitere Entwicklung der Landwirtschaft, wie viele bäuerliche Haushalte das Land überhaupt weiter bewirtschaften wollen. Wie viele Frauen wollen also zukünftig Agrarland, Eigentum und Kontrolle beanspruchen, um sich wirtschaftlich und sozial absichern leisten zu können?

Die oft eingebrachte Forderung nach einer Anhebung der Alphabetisierungsrate von Frauen, damit sie sich ihrer Rechte bewusst werden können, wird es allein nicht richten. Der hohe Bildungsgrad auch bei Frauen in einigen Bundesstaaten hat nicht zu irgendeiner Art von größerer Teilhabe in Entscheidungsgremien auf der Dorf- oder Clanebene geführt oder regressive Praktiken verhindert.

Aus dem Englischen übersetzt von Thomas Platzbecker und gekürzt durch Theodor Rathgeber

Zur Autorin



Padmini Swaminathan ist Professorin und Leiterin des *Centres for Livelihoods* am *Tata Institute of Social Science*, Mumbai sowie Gastprofessorin am *Council for Social*

Development in Hyderabad.

Texthinweise

Volltext erstveröffentlicht in der Zeitschrift *Economic and Political Weekly (EPW)*, Vol. 54, Issue No. 3, 19. Januar 2019 unter dem Titel „Access, Ownership, Control“ Prem Chowdhry (Hg.), *Understanding Women's Land Rights: Gender Discrimination in Ownership*, New Delhi: Sage Publications, 2017